Deutscher Bundestag **Drucksache 19/5902**

19. Wahlperiode 19.11.2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Änderungsantrag

der Abgeordneten Otto Fricke, Christian Dürr, Renata Alt, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Karlheinz Busen, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Ulla Ihnen, Dr. Christian Jung, Karsten Klein, Carina Konrad, Alexander Kulitz, Till Mansmann, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Christian Sauter, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Michael Theurer, Stephan Thomae, Dr. Andrew Ullmann, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/3400, 19/3402, 19/4623, 19/4624, 19/4625, 19/4626 –

Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019
(Haushaltsgesetz 2019)

hier: Einzelplan 60
Allgemeine Finanzverwaltung
und
Haushaltsgesetz 2019

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Einzelplan 60 werden im Vergleich zum Regierungsentwurf die folgenden Titel erhöht:

- Entnahmen aus Rücklage zur Finanzierung von Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen, Kapitel 6002 Titel 359 01, um 18,963658 Milliarden Euro auf 24 Milliarden Euro.
- Zuführungen an das Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“, Kapitel 6002 Titel 624 01, um 18,92 Milliarden Euro.

Im Haushaltsgesetz 2019 wird im Vergleich zum geänderten Regierungsentwurf in der Beschlussfassung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags § 6 Absatz 9 wie folgt gefasst:

„(9) Ergeben sich zum Abschluss des Haushaltsjahres gegenüber dem Haushaltssoll Minderausgaben bei den Titeln des Kapitels 1405, so dienen diese bis zur Höhe der sich auch im Bundeshaushalt per Saldo ergebenden Entlastung zur Leistung von Mehrausgaben bei Kapitel 1405 Titel 919 01, sofern dadurch keine Kredite zur Deckung von Ausgaben aufgenommen werden müssen. Haushalts- oder kassenmäßige Einsparungen und gesperrte Beträge im Kapitel 1405 sind auf die Minderausgaben nach Satz 1 anzurechnen. Die Mehrausgaben bei Kapitel 1405 Titel 919 01 sind auf 500 000 000 Euro begrenzt. Ergibt sich zum Abschluss des Haushaltsjahres gegenüber dem Haushaltssoll per Saldo darüber hinaus eine Entlastung des Bundeshaushalts, so dient dieser Betrag zunächst zur Leistung von Mehrausgaben bis zur Höhe von 3 000 000 000 Euro bei Kapitel 6002 Titel 884 02 und darüber hinaus zur Tilgung der Schulden des Bundes, soweit dadurch keine Kredite zur Deckung von Ausgaben aufgenommen werden müssen.“

Berlin, den 19. November 2018

Christian Lindner und Fraktion

Begründung

Mit dem Regierungsentwurf zum 2. Nachtragshaushalt 2015 wurde im Kap. 6002 der Tit. 919 01 „Zuführungen an Rücklage zur Finanzierung von Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ ausgebracht und 5 Mrd. Euro in die Rücklage gebucht. Zusätzlich wurde im Haushaltsgesetz 2015 geregelt, dass mit Abschluss des Haushaltsjahres weitere Mittel in die Rücklage fließen können, soweit dadurch keine Kredite aufgenommen werden müssen. is dahin dienten Haushaltsüberschüsse zum Jahresende zur Tilgung des Investitions- und Tilgungsfonds. Mit dem Jahresabschluss 2015 wurden der Rücklage über die bereits veranschlagte Zuführung von 5 Mrd. € hinaus weitere rd. 7,1 Mrd. € zugeführt. Im Jahr 2016 wurden der Rücklage weitere 689,1 Mio. € aus der Abführung der Deutschen Bundesbank zugeführt. Entsprechend der jeweiligen Regelungen in den Haushaltsgesetzen, wurden der Rücklage mit dem Jahresabschluss 2016 rd. 5,9 Mrd. € und mit dem Jahresabschluss 2017 rd. 5,3 Mrd. € zugeführt. Aktuell hat diese Rücklage somit insgesamt einen Bestand von knapp 24 Mrd. €. In drei aufeinander folgenden Jahren wurden nun trotz der Belastungen des Bundes im Zusammenhang mit den Flüchtlingen und der Ankündigung der Entnahme von Mitteln aus der Rücklage im jeweiligen Haushaltsentwurf kein einziger Euro aus der Rücklage benötigt. Dabei unterstützte der Bund die Länder und Kommunen allein im Jahr 2017 bei flüchtlingsbezogenen Ausgaben mit insgesamt rd. 6,6 Mrd. Euro, ohne hierfür Mittel aus der Rücklage zu benötigen. Laut Aussagen der Bundesregierung wird auch die für 2018 geplante Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 1,6 Milliarden Euro nicht erfolgen. Aufgrund der langen Zeit der vorläufigen Haushaltsführung in diesem Jahr ist damit zu rechnen, dass zum Ende des Haushaltsjahres noch einmal erhebliche zusätzliche Mittel in dieser Rücklage fließen werden.

Da die Entnahme aus der Asylrücklage nicht von der Schuldenbremse berücksichtigt wird, eröffnet sie der Koalition in den kommenden Haushaltsjahren eine zusätzliche Finanzierungsmöglichkeit, mit der sie die Grenzen der Schuldenregel gezielt überschreiten kann. So plant die Bundesregierung bereits im kommenden Jahr ein Finanzierungsdefizit in Höhe von 5 Milliarden Euro durch eine Entnahme aus dieser Rücklage auszugleichen. Dieses Vorgehen läuft der Intention der Schuldenbremse zuwider. Die Bundesregierung sollte für 2020 einen soliden Haushalt aufstellen in dem die Einnahmen die Ausgaben vollständig decken, ohne dass ein Rückgriff auf diesen Schattenhaushalt notwendig ist.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Daher soll die Rücklage vollständig aufgelöst und für die komplette Tilgung der verbleibenden Schulden des Investitions- und Tilgungsfonds von 18,9 Mrd. Euro genutzt werden. Mit dem Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ (ITF) Drucksache 16/11740 finanzierte der Bund in den Jahren 2009 bis 2011 zusätzliche Maßnahmen zur Stützung der Konjunktur. Ab dem Jahr 2012 begann die Abwicklungs- und Tilgungsphase des ITF. Die große Koalition hatte 2009 zugesagt, die zur Bekämpfung der damaligen Finanz- und Wirtschaftskrise aufgenommenen Schulden des ITF in finanzwirtschaftlich günstigeren Zeiten und einem überschaubaren Zeitraum zu tilgen. Seit Jahren stehen der großen Koalition stetig steigende Steuermehreinnahmen aufgrund der anhaltend guten konjunkturellen Entwicklung zur Verfügung. Es ist höchste Zeit, dass die Regierungskoalition endlich ihr Versprechen einlöst und den ITF vollständig tilgt. Dies wäre ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Glaubwürdigkeit der Politik.

Durch die Änderung des Haushaltsgesetzes fließen Überschüssige Steuergelder bis zur einer Höhe von 3 Milliarden Euro an das Sondervermögen "Digitale Infrastruktur". Bis zu der geplanten Zuführung der Erlöse aus der Versteigerung der Frequenzen für den Mobilfunkstandard 5G müssen ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden, so dass es im Bundesförderprogramm zu keinem Aussetzen der Förderung kommt.

Darüber hinaus gehende Entlastungen des Bundeshaushalts fließen der Tilgung der Schulden des Bundes zu. Durch eine kluge, antizyklische Finanzpolitik tilgt der Bund in Zeiten einer guten konjunkturellen Entwicklung seine Schuldenlast, um seine Zinslast zu mindern. Dadurch verfügt der Bund auch in Zeiten einer negativen konjunkturellen Entwicklung oder steigender Zinsen über ausreichend Flexibilität und erhält auch für zukünftige Generationen finanzielle Handlungsspielräume.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.